



Liebe Besucherinnen und Besucher der Burg Katzenstein, wir begrüßen Sie Herzlich in unserem Hause und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt, Zu Beginn Ihres Besuches möchten wir Sie mit der Hausordnung vertraut machen.

Zweck der Hausordnung. Diese Hausordnung dient dazu, den Besucher des Museum und der Anlage in angenehmer Atmosphäre zu erleben. Die Beachtung der Hausordnung liegt daher in Ihrem eigenen Interesse.

Hausrecht

1. Die Direktion übt, vertreten durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Burg Katzenstein das Hausrecht aus. Anweisungen sind daher Folge zu leisten. Sie dienen der Sicherheit und dem Schutz der vom Familie Walter verwahrten Kulturgüter. Der Eintritt und die Mieteinnahmen dienen zum Erhalt und Wiederaufbau der Burg Katzenstein

Eintrittspreise und Öffnungszeiten

1. Die Eintrittspreise und Öffnungszeiten der Burg Katzenstein werden von der Museumsverwaltung festgelegt. Sie können bei der Kasse eingesehen werden.
2. Bei Überfüllung od. besonderem Anlass kann das Museum ganz od. teilweise für die Besucherinnen und Besucher geschlossen werden.

Besucherinnen und Besucher des Museums

1. Die Hausordnung ist für alle Besucher verbindlich. Mit dem Betreten des Burggeländes erkennen Sie die Regelungen sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnung an.
2. Das Museum freut sich über den Besuch von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen,
3. Kinder unter sechs Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener die Ausstellungsräume besuchen

Verhalten in den Ausstellungsräumen/ gesamte Burg

1. Es ist grundsätzlich nicht gestattet, die Exponate zu berühren, Ausnahmen sind gekennzeichnet. In unmittelbarer Nähe der Ausstellungsstücke darf nicht mit Gegenständen hantiert werden, die geeignet sind Beschädigungen an den Ausstellungsobjekten herbei zu führen.
2. Tiere sind auf der gesamten Burganlage einschließlich Parkplatz nicht gestattet.
3. In den Ausstellungsräumen und auf dem Burggelände ist es nicht erlaubt mit gebrachte Speisen und Getränke zu verzehren.
4. In der gesamten Burg sowie in den Gasträumen ist das Rauchen untersagt
5. Die Besucher haften für alle Schäden und Folgeschäden am Gebäude und fester sowie beweglicher Einrichtung, die durch Ihn verursacht wurden. Eltern haften für Ihre Kinder.
6. Erwachsene Begleiterinnen u. Begleiter von Kindern und Jugendlichen sind für das angemessene Verhalten aller von ihnen anvertrauten Personen verantwortlich.
7. Die Direktion ist berechtigt, bei Diebstählen sämtliche Ausgänge zu schließen, nur an dem Haupteingang offen zu halten und dabei eine Kontrolle der Besucher vorzunehmen.
8. Die Besucher werden gebeten, alles zu unterlassen was den guten Sitten sowie der Aufrecht -Erhaltung der Sicherheit und Ordnung zuwiderläuft. Der Betrieb von Rundfunk und Abspielgeräten ist im Museum und der Burganlage nicht erlaubt.

Schulkassen

Die Lehrerinnen, Gruppenleiter und Erziehungsberechtigte sind für das angemessene Verhalten von Kindern und Jugendlichen, die sich in Ihrer Bekleidung finden verantwortlich.

Kapelle

Zur Besonderen Rücksicht bitten wir die Besucher in der Kapelle, es wird gebeten die Rucksäcke und Schirme vom Rücken zu nehmen und so zu halten, dass die Wände nicht berührt oder beschädigt werden.

Fotografieren

Das Fotografieren ist in der Kapelle grundsätzlich verboten. Das Fotografieren für kommerzielle und wissenschaftliche Zwecke sowie in dem Rahmen der aktuellen Berichterstattung (Presse) ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Burgverwaltung gestattet

Aufsichtspersonal

Das Aufsichtspersonal ist angewiesen darauf zu achten, dass die Hausordnung aufrechterhalten wird. Aus diesem Grund ist den Anweisungen des Aufsichtspersonals Folge zu leisten. Bei groben Verstößen gegen diese Hausordnung ist das Personal angewiesen den Besucher des Hauses zu verweisen. Ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht.

Fund Gegenstände

Gegenstände, die im Museum gefunden werden, bitten wir beim Empfang abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach dem Gesetzlichen Bestimmungen verfügt

In Kraft treten:

Die Hausordnung tritt mit sofortiger Wirkung am 1. April 2006 in Kraft. Sie hängt im Kassen und Eingangsbereich des Museums aus. Außerdem kann Sie bei der Burgverwaltung während den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Betreten der gesamten Burganlage auf eigene Gefahr, Eltern haften für ihre Kinder

Burg Katzenstein den 1. April 2006, Besitzer Herr Michael Nomidis – Walter